

# Selbstverpflichtung

für den Aufenthalt auf dem Camping- & Freizeitpark LuxOase  
zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus



## Der Gast (und seine Mitreisenden)...

- ist sich der Problematik der Verbreitung des Corona-Virus bewusst.
- akzeptiert die Restriktionen vor Ort. Der Campingplatz wird für Übernachtungsleistungen keine Preiserhöhungen durchführen für erhöhte Aufwendungen durch behördliche Auflagen (Plexigläser, Desinfektionsmittel o.a.) Der Gast bestätigt die Anerkennung der aktuell gültigen Preise trotz behördlicher Einschränkungen, die ihm vorab bekannt gemacht wurden und jederzeit auf der Website [www.luxoase.de](http://www.luxoase.de) aktuell zu finden sind.
- verhält sich auf dem Platz so, dass aus dem eigenen Verhalten keine weitere Verbreitung des Virus entstehen kann.
- hält den vorgeschriebenen Mindestabstand zu anderen Gästen auf der Anlage von 1,50 m ein.
- hält die vor Ort geltenden Hygieneregeln ein.
- trägt in allen Gebäuden (außer Kabinen, eigenes Mietobjekt) der LuxOase einen Mund-/Nasenschutz.
- akzeptiert, dass er bei Nichteinhaltung der Auflagen des Platzes verwiesen wird.
- bestätigt mit seiner Unterschrift, dass keine Erkrankung einer mitreisenden Person an Covid-19 oder mit grippeähnlichen Symptomen bekannt ist bzw. dass alle Personen als von Covid-19 geheilt gelten.
- bestätigt, dass kein Mitreisender innerhalb der letzten 14 Tage in einem internationalen Risikogebiet war
- keine Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatte und dass sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist
- versichert, im Infektionsfall den Aufenthalt sofort abubrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch zu nehmen.
- versichert, dass er und alle Mitreisenden sich an die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen der sächsischen Landesregierung hält. Ab 18.5. dürfen sich wieder Angehörige von zwei Haushalten treffen (z.B. 2 Familien, 2 Paare), sie sollten weiterhin einen Abstand von 1,50 m halten. Das Zusammensitzen von mehr als 2 Familien ist behördlich nicht erlaubt. Wir sind angehalten, unzulässige Gruppenbildungen zu verhindern und ggf. zu melden. Da wir uns nicht strafbar machen wollen, bitten wir um Beachtung, falls Sie und befreundete Familien bei uns gebucht haben. Ein Zusammensitzen von mehr als 2 Familien werden wir auf behördliche Anordnung nicht gestatten. Stornierungen dazu nehmen wir kostenfrei entgegen. ([https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Corona\\_Schutz\\_VO\\_12\\_2020.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Corona_Schutz_VO_12_2020.pdf) aktueller Bußgeldkatalog 150 Euro pro Person).
- erklärt sich einverstanden, zur Begrenzung der Besucher auf dem Campingplatz über das Himmelfahrts- und Pfingstwochenende, keine Tages- oder zusätzliche Übernachtungsbesucher zuzulassen.
- erklärt sein Einverständnis, dass Kinder (Kleinkinder, Kindergartenkinder & Grundschulkindern) nur in Begleitung der Eltern die Abwaschküche, geöffnete Sanitärräume und auf die Außenspielplätze und Sportanlagen dürfen.
- beachtet alle bekannten Hygieneregeln, z.B. das Niesen oder husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch, regelmäßiges und ausreichend langes (mind. 20 Sekunden) Händewaschen mit Wasser und Seife.

Hiermit bestätige ich das Einverständnis von mir und allen Mitreisenden mit dieser Selbstverpflichtung und die Akzeptanz aller entsprechenden Maßnahmen und Anweisungen des Platzbetreibers und seines Teams.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Stand 13.05.2020)